

6. Aufenthaltszweck: Familiennachzug

(§§ 28 bis 36a AufenthG)

umfasst folgende Aufenthaltstitel: Rechtsgrundlage

G	5 5
Familiennachzug zu Deutschen	§ 28 AufenthG
Ehegattennachzug zu ausländischen Personen	§ 30 AufenthG
eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten	§ 31 AufenthG
Kindernachzug	§ 32 AufenthG
Geburt eines Kindes im Bundesgebiet	§ 33 AufenthG
Aufenthaltsrecht volljähriger Kinder	§ 34 AufenthG
Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger	§ 36 AufenthG
Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	§ 36 a AufenthG

<u>Hinweis</u>: Sollte der Familiennachzug zu Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der europäischen Union begehrt werden, so informieren Sie sich bitte vor Antragstellung bei ihrem zuständige/n Sachbearbeiter/in, da hier in der Regel abweichende Regelungen nach dem Freizügigkeitsgesetz EU gelten.

I. Unterlagen in Kopie für die zunächst erforderliche postalische oder elektronische Antragstellung:

- Antragsformular für jeden Antragsteller, vollständig ausgefüllt (bei Minderjährigen mit Unterschrift beider Elternteile bzw. Nachweis alleiniges Sorgerecht) (Vordruck)
- gültiger Reisepass oder Passersatz
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (ab dem 01.05.2025 nur noch in digitaler Form mit QR Code, Informationen finden Sie hier)
- Arbeitsverträge aller im Haushalt lebenden Personen
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate aller im Haushalt lebenden Personen (Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheide, etc.)
- Fragebogen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, insofern eigenes Einkommen erzielt wird (Vordruck)
- bei Bezug von Sozialleistungen: Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, SGB VIII
- Mietvertrag bzw. Mietbescheinigung (Vordruck) bzw. bei Eigentum Grundbuchauszug mit der Erklärung über die monatlichen Belastungen bzw. Nebenkosten (Vordruck)
- Teilnahmebescheinigung bzw. Zertifikat über den bestandenen Integrationskurs oder sonstigen Sprachkurs
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit, insofern die Person, zu dem der Familiennachzug stattfindet diese besitzt (z.B. Personalausweis, Reisepass oder erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe der deutschen Staatsangehörigkeit)

Beim Ehegattennachzug zusätzlich:

 Erklärung zur ehelichen Lebensgemeinschaft (wird bei der Vorsprache in der Ausländerbehörde abgegeben, weshalb auch die persönliche Vorsprache des Ehegatten erforderlich ist)

Beim Kindernachzug zusätzlich:

 Bescheinigung der aktuellen schulischen oder beruflichen Ausbildung (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, etc.)

Stand: 23.02.2024

Bei Ersterteilung zusätzlich:

- Einreisevisum
- Krankenversicherungsnachweis in Form einer Bescheinigung der Krankenkasse
- bei Kinder: Geburtsurkunde (bei ausländischen Urkunden mit Übersetzung) und bei getrenntlebenden Eltern Sorgerechtsentscheidung
- bei Ehegatten: Heiratsurkunde (bei ausländischen Urkunden mit Übersetzung), Sprachzertifikat A1 und Fragebogen Integrationskurs (Vordruck)

Bitte leiten Sie Ihren Antrag sowie die Unterlagen direkt an den/die für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in.

<u>Hinweis</u>: Eine Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung, auch zur Abgabe von Unterlagen ist nicht mehr möglich.

II. Persönliche Vorsprache in der Behörde nach Terminabsprache:

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache. Hierzu ist dann auch die Vorlage sämtlicher Unterlagen im Original erforderlich, welche Ihnen individuell bei der Terminabsprache mitgeteilt werden.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Vorsprache nur persönlich möglich ist und nicht durch bevollmächtigte Personen ersetzt werden kann. Lediglich bei Kindern unter 6 Jahren ist eine Vorsprache entbehrlich.

Bitte beachten Sie auch, dass bei Vorsprache die Zahlung der bereits durch die Antragstellung fällig werdenden Verwaltungsgebühren erforderlich wird. Die Höhe der jeweiligen Gebühren richten sich nach der Aufenthaltsverordnung sowie den jeweils gestellten Anträgen und wird Ihnen bei Terminabsprache ebenfalls individuell mitgeteilt.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere sonstigen aktuellen Hinweise.

Stand: 23.02.2024